

### **Antrag „Energiewende sozial gestalten“**

Die Energiewende ist so zu gestalten, dass soziale Verwerfungen ausgeschlossen werden. Das heißt:

- dass Mieterhöhungen nach energetischen Wohnungssanierungen das finanzielle Volumen der Einsparungen nicht übersteigen dürfen
- dass es Konversionsprogramme für die durch die Schließung von Atomkraftwerken betroffenen Beschäftigten und Regionen geben muss
- dass nur Firmen und Unternehmen die nach Tarif bezahlen als Stromanbieter für öffentliche Einrichtungen zum Zuge kommen dürfen

### **Antrag „GuD-Kraftwerke“**

Der Kraftwerkspark in Deutschland wird in Zukunft von neuen Mittel- und Spitzenlastkraftwerken geprägt sein. Diese schnell modulierenden Kraftwerke können bei großer Stromeinspeisung durch EE heruntergefahren werden. Unsere alten Kohl- und Atommeiler sind hierzu nicht in der Lage. Wir begrüßen und unterstützen die Aktivitäten der Stadtwerke Ulm am Standort des alten Fliegerhorstes Leipheim ein Kraftwerk dieser Art zu errichten. Dieses Engagement darf aber nicht dazu führen, dass der Umstieg auf Erneuerbare Energien und der Einsatz von Energieeffizienztechnologien verlangsamt werden.

### **Antrag „Bioenergie“**

Es kann nicht sein, dass sogenannte „Bioenergie“ von anderen Ländern oder gar Kontinenten importiert wird und dann z.B. der Urwald wegen uns abgeholzt wird um Palmölplantagen zu bauen. Bioenergie darf in Zukunft nur lokal bzw. regional gewonnen werden. Der Anbau der Bio-Energie muss im Einklang mit der Kulturlandschaft stehen. Monokulturen wie zum Beispiel Energiemaisfelder gehören nicht dazu. Eine weitergehende nachhaltige Nutzung von Biomasse muss sich daher auf noch ungenutzte Potenziale wie z.B. organische Reststoffe und eine hocheffiziente Nutzung (Kraft-Wärme-Kopplung - KWK) konzentrieren. Eine Ausweitung des Anbaus von Energiepflanzen wie z.B. Mais ist umweltpolitisch kontraproduktiv.

### **Antrag „Energetischer Stadtumbau“**

Die Fähigkeit von Städten und Gemeinden soll gefördert werden, den energetischen Stadtumbau zum Fokus des Städtebaus zu machen. Maßnahmen reichen von der Stärkung Stadtwerke zur systematischen Durchführung erneuerbarer Potenzialanalysen für Stadt- und Gemeindeteile sowie für ganze Kommunen und Regionen.

1. Solararchitektur durch sofortige Umsetzung der EU-Gebäude-Richtlinie als Standard einführen: Ordnungsrechtlicher Mindeststandard für 100 % erneuerbare Energien im Neubau bei maximaler Gestaltungsfreiheit für Solarsiedlungen durch kommunale Planung und durch die Architektur. Zusammenführung von Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz und Energieeinsparverordnung zu einem Gebäude-Erneuerbare-Energien-Gesetz sowie Abstimmung mit dem Baugesetzbuch
2. Unbegrenzte Fortsetzung des Programms zur energetischen Gebäudesanierung

3. Erweiterung des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt durch Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung (Solare Stadt – Städtebauförderungsprogramm zur Vollversorgung mit Erneuerbaren Energien), um in besonders energieverbrauchsstarken Stadt- und Gemeindeteilen das drängende soziale Problem überhöhter Energiekosten (sog. 2. Miete) zu beheben. Erweiterung des Baugesetzbuches und der Städtebauförderung von Bund und Ländern auf systematische Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung und Entwicklung.

### **Weitere Anträge, Anmerkung:**

Sieben weitere Anträge wurden nicht beschlossen, sondern vom Parteitag zur Beratung bzw. Prüfung an den SPD-Bezirksvorstand, die SPD-Landtagsfraktion oder die SPD-Bundestagsfraktion überwiesen.

Zwei weitere Anträge wurden vom Parteitag durch die zuvor erfolgte Annahme der Leitanträge als erledigt betrachtet